

PROTOKOLL

der

34. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 22. November 1951, nachmittags 2 Uhr 30 in Solothurn
in der Krone

Vorsitz: Bundesrat Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl: 75 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt, und -land, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath., Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel und Genève; die Schweiz.gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler, Frau Savi-Casella, Frau Dr. Schild-Howald und HH. Werner Gürtler und Dr. med. Vischer.

Entschuldigt sind: Ständerat Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Direktor Fischbacher, Rechnungsrevisor, Ständerat Haefelin, Stadtmann von Solothurn, Dekan Haag, Präsident der kath. Sektion Thurgau, Dr. Bayard, Präsident des Walliser Kantonalkomitees, Stadtpräsident Landolt, Präsident der Schweiz.gemeinnützigen Gesellschaft, Staatsrat Brandt und Max Syz, Mitglieder des Direktionskomitees.

Die vierunddreissigste ordentliche Abgeordnetenversammlung, wozu am 9. November eingeladen wurde, ist statutengemäss einberufen worden (Beilage 1 zum Originalprotokoll).



Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herr Bundesrat Dr.h.c. Philipp Etter
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1950 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll)
4. Genehmigung des Budgets für 1952 (Beilage 3 zum Originalprot.)
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Originalprotokoll)
7. Wahlen: a) Wahl von Mitgliedern des Direktionskomitees
b) Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees

1. Herr Bundesrat Dr.h.c. Etter eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einer Totenklage. Sie gilt dem leider von uns geschiedenen Präsidenten des Direktionskomitees, Herrn Professor Ernst Delaquis. Letztes Jahr in Brugg weilte er noch mitten unter uns. Wohl wussten wir, dass seine Gesundheit erschüttert war. Doch er hatte sich so gut erholt, dass wir hoffen durften, er würde uns noch länger erhalten bleiben. Sein Hinschied kam deshalb überraschend und er hat in unsere Reihen eine schmerzliche Lücke gerissen.

Professor Delaquis diente dem Land als Beamter im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, dann als akademischer Lehrer an deutschen und schweizerischen Universitäten. Er war ein gewiegter Strafrechtler, ein tief greifender Wissenschaftler in Lehre und Forschung. Mit besonderem Interesse widmete er sich auf nationalem Boden den Fragen des Strafvollzugs. Denn in seiner Seele lebte viel Liebe und Güte auch für die Gefallenen und aus der Gesellschaft Ausgestossenen. Er wusste darum, dass in jedem

Menschen, auch wenn er noch so tief gesunken sein mag, doch noch irgendwo ein guter Kern lebendig geblieben ist. Der Strafvollzug sollte, ohne in den Fehler einer schwächlichen Humanitätsduselei zu verfallen, dazu dienen, diesen guten Kern im Menschen zu erhalten, zu stärken und aus diesem Kernwerk heraus den ganzen Menschen wieder gut zu machen. Bundesrat Etter hatte oft Gelegenheit, sich mit dem Verstorbenen über diese Fragen zu unterhalten, und immer hat er dabei seine echt menschliche und humanitäre Einstellung bewundert.

Diese menschenfreundliche, gütige Grundhaltung war es auch, die Herrn Professor Delaquis veranlasste, seine Kraft und seine Arbeit auch in den Dienst der Stiftung "Für das Alter" zu stellen. Seit 1939 war er Mitglied, seit 1940 Präsident unseres Direktionskomitees, das er in ausgezeichnete Weise 11 Jahre lang geleitet hat. Besonders wertvoll waren seine Dienste in jener Zeit, da es galt, nach der Annahme der Alters- und Hinterlassenenversicherung zwar nicht neue Wege zu beschreiten, aber doch die alten Wege den neuen Verhältnissen anzupassen. Unter seiner Führung und unter verständnisvoller Mitarbeit der kantonalen Komitees gelang es dem Direktionskomitee, den berechtigten Lebensraum unserer Stiftung neben dem staatlichen Versicherungswerk zu verteidigen und zu behaupten. Die Stiftung, die vordem die Fürsorge für die bedrängten Alten allein getragen hatte, konnte sich nun neuen Aufgaben zuwenden, deren Ziele der Verstorbene mit klarem Blick abzustecken wusste. Die Zahlen, die wir dem Tätigkeitsbericht der Stiftung für das Jahr 1950 entheben können, bilden den Beweis dafür, dass der Aufgabenkreis der Stiftung sich nicht vermindert hat, dass das Schweizervolk gebefreudig der Stiftung treu geblieben ist, dass somit der vom Verstorbenen vorgezeichnete Weg sich bewährt hat. Für all diese Dienste und Verdienste sind wir dem Verewigten zu hohem Dank verpflichtet. Wir wollen sein Andenken in Ehren bewahren.

In stillem Gedenken an den verstorbenen Präsidenten des Direktionskomitees erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Diese letzte Ehrung gilt gleichzeitig auch den andern Mitarbeitern, deren Hinschied wir seit der letzten Abgeordnetenversammlung zu beklagen haben:

Charles Schürch, Sekretär des schweiz. Gewerkschaftsbundes, wurde 1936 als Nachfolger von Nationalrat GrosPierre in das Direktionskomitee gewählt. Während 15 Jahren nahm er aktiven Anteil an der Arbeit der Stiftung. Die bessere Fürsorge für die Alten war ihm Herzenssache, die er mit Ueberzeugung in einer gewinnenden Art vertrat.

Oberst Dr.jur.h.c. Hans Lichtenhahn gehörte dem Kantonalkomitee Baselstadt von dessen Gründung bis zu seinem Hinschied an. Von 1928 - 1947 leitete er seine Geschicke als vorzüglicher Präsident. Er übte einen massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der freiwilligen Altershilfe in seinem Heimatkanton und, als regelmässiger Teilnehmer an unserer Abgeordnetenversammlung, in der ganzen Schweiz aus.

Direktor John Jaques, seit der Gründung Präsident des Genfer Kantonalkomitees 1919 - 1931, Präsident der "Fondation des Logements pour personnes âgées ou isolées", früher ein regelmässiger Teilnehmer an unserer Abgeordnetenversammlung, starb im hohen Alter von 97½ Jahren.

Bundesrat Etter freut sich über die Ehre, Herrn Bundesrat Stampfli in unserer Mitte begrüssen zu dürfen, den Staatsmann, dem hohes Verdienst um das Zustandekommen der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung zukommt. Sein Name wird mit dem grössten Sozialwerk der Schweiz auf immer verbunden bleiben. Herr Bundesrat Stampfli hat stets grosse Sympathie für unsere Stiftung bekundet.

Bundesrat Etter freut sich, einer Solothurnerin, Frau Dr. Langner-Bleuler, gerade hier in Solothurn den Dank der Stiftung aussprechen zu dürfen für das, was sie seit dem Frühjahr 1919 als Mitglied des Direktionskomitees und lange Jahre als aktives Mitglied des Solothurner Kantonalkomitees im Dienste unserer Alten geleistet hat.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Landammann von Matt, der treuen Helferin der bedürftigen alten Leute in Nidwalden, zum 75. Geburtstag, den sie kürzlich am 11. November feiern konnte, ebenso Herrn a. Staatsarchivar Dr. Kaelin, viele Jahre Präsident des Arbeitsausschusses des Solothurner Kantonalkomitees, der als Gast anwesend ist.

Schliesslich begrüsst er alle Teilnehmer an der Versammlung, insbesondere die Mitglieder der Kantonalkomitees, bei denen die Hauptarbeit liegt. Einen besonderen Gruss entbietet er den Vertretern der Presse.

Ein herzliches Wort des Dankes richtet er an eine langjährige und treue Mitarbeiterin des Zentralsekretariates, Fräulein Marianne Kappeler. Seit 1921, also seit vollen 30 Jahren war sie die treue Gehilfin und rechte Hand des Zentralsekretärs. Sie tritt nun auf Ende des Jahres zurück. Als Sechzigjährige betreut sie heute noch ihre neunzigjährige Mutter, der sie alle ihre freie Zeit opfert. Während Jahrzehnten hat sie damit eine doppelte Aufgabe im Dienste der Altersfürsorge auf vorbildliche Weise erfüllt.

Bundesrat Etter dankt Solothurn, das uns heute in seine Mauern aufnimmt, dem Regierungsrat und der Bürgergemeinde Solothurn für den freundeidgenössischen Empfang. Solothurn ist die alte Ambassadorsstadt. Auch heute sind Ambassadors gekommen, Ambassadors der Hilfe für das Alter.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Gleichzeitig sind Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt worden.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Frau Dr. P. Langner-Bleuler in Genf und Landammann A. Ming, Präsident des Obwaldner Kantonalkomitees, in Lungern

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1950 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren. (Beilage 2 zum Originalprotokoll)

Jahresbericht und Jahresrechnung 1950 sind den Abgeordneten mit dem Bericht der Rechnungsrevisoren gedruckt zugestellt worden.

Auf Anfrage des Präsidenten hat Rechnungsrevisor Charles Schnyder von Wartensee dem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1950 werden hierauf genehmigt.

4. Genehmigung des Budgets für 1952. (Beilage 3 zum Originalprot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, abschliessend mit einem Fehlbetrag von Fr. 73'000.--, der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist, wurde den Delegierten mit der Einladung zugestellt und wird in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll)

Der Präsident verweist auf die Anträge des Direktionskomitees, die im Besitze der Anwesenden sind.

Pfarrer Th. Hasler, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, wünscht Auskunft über den Kredit Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60 - 65 Jahren.

Zentralsekretär Dr. W. Ammann macht darauf aufmerksam, dass der Dürr-Widmer-Fonds bereits letztes Jahr mehr als den Zinsertrag für Beiträge an vorzeitig Altersgebrechliche aufwenden musste. Es ist daher notwendig, rechtzeitig Mittel bereit zu stellen, damit diese Hilfe, die von Jahr zu Jahr wachsende Mittel beanspruchen wird, fortgeführt werden kann, auch wenn einmal der Dürr-Widmer-Fonds zur Neige geht.

Pfarrer Hasler erklärt sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs.3 der Stiftungsurkunde.

(Beilage 5 zum Originalprotokoll)

Der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalen Komitees 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, wird stillschweigend angenommen.

7. Wahlen:

a) Wahl von Mitgliedern des Direktionskomitees.

Auf Vorschlag des Direktionskomitees werden Direktor Max Amberger, Präsident des Genfer Kantonalen Komitees und Vizepräsident der "Fondation des Logements pour personnes âgées", sowie Dr. med. A.L. Vischer in Basel, Verfasser der Werke "Das Alter als Schicksal und Erfüllung" und "Seelische Wandlungen beim alternden Menschen" in das Direktionskomitee gewählt.

b) Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees.

Auf Vorschlag des Direktionskomitees wird Herr Werner Gürtler, Mitgründer der Stiftung sowie langjähriger Zentralquästor und Vizepräsident des Direktionskomitees, einstimmig mit Akklamation zum Präsidenten gewählt.

Pfarrer G. Vivien, a. Präsident des Neuenburger Kantonalen Komitees gibt seiner Freude und Genugtuung über diese Wahl wie über den so schön gelungenen Verlauf der Tagung Ausdruck. Er erwähnt, dass an diesem Tage ein Neuenburger, Ali Richard, in la Brévine, dem neuenburgischen Sibirien, sein 102. Lebensjahr antritt. Schliesslich dankt er Bundesrat Etter für seine Worte des Gedenkens an den verstorbenen Präsidenten des Direktionskomitees und für die ausgezeichnete Leitung der Versammlung.

Bundesrat Etter dankt Pfarrer Vivien für die temperamentvolle welsche Schlussansprache, die er an Stelle des leider

verhinderten Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, Ständerat Picot, gehalten hat. Er schliesst die Versammlung mit nochmaligem Dank für den herzlichen Empfang in Solothurn und mit den besten Wünschen für glückliche Heimkehr.

Schluss der Sitzung 15 Uhr 30.

Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung



Der Sekretär:



Die Stimmzähler:

P. Langner - Bleuler

Dem. Ming, Bundesrat

Bürich, 9. November 1951
Mühlebachstrasse 8

Schweizerische Stiftung
"FUER DAS ALTER"

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der
Donnerstag, den 22. November 1951 nachmittags 2½ Uhr in Solothurn
(Hotel Krone, Hauptgasse 64)

stattfindenden vierunddreissigsten ordentlichen Abgeordnetenver-
sammlung der schweizerischen "Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung,
Herrn Bundesrat Dr.h.c. Philipp Etter
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz.
gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mit-
glieder des Direktionskomitees
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1950 nach Entgegen-
nahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage)
4. Genehmigung des Budgets für 1952 (Beilage)
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse
(Beilage)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den
Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder
genäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage)
7. Wahlen: a) Wahl von Mitgliedern des Direktionskomitees
b) Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu dele-
gieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet 3. Klasse hin und zu-
rück vergütet. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz.ge-
meinnützigen Gesellschaft, denen die Zentralkasse ebenfalls das
Billet 3. Klasse vergütet, möglichst vollzählig begrüssen zu dürfen.

Vornmittags, punkt 10½ Uhr, findet in Rathaus (Kantonsratssaal)
eine Diskussionsversammlung statt, wozu wir die Mitglieder der Abge-
ordnetenversammlung auf das angelegentlichste einladen. Thema: Al-
terswohnungen, Alters- und Pflegeheime. Direktor M. Amberger in
Genf, P.Paul-Marie in Sitten, Pfarrer Th.Hasler in Zürich und Kan-
tonsrichter Linherr werden die Aussprache mit kurzen Voten einleiten

Namens des Direktionskomitees
Der Vizepräsident : Der Sekretär :
W. Gürtler W. Ammann

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG

„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES

FÜR DAS JAHR

1950



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

- † Prof. Dr. *E. Delaquis*, Zürich, Präsident
W. Gürtler, Winterthur, Vizepräsident
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg
Dekan *Paul Etter*, Brugg
Pfarrer *G. Felix*, Splügen
Nationalrat *Albert Keller*, Reute
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern
- † *Charles Schürch*, a. Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen
Max Syz-Tschudi, Zürich
Bezirksammann *O. Tobler*, St. Gallen
Vizedirektor *Hans Weber*, Zürich*
Nationalrat Dr. *K. Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor
Direktor Dr. *H. Détraz*, Vevey, Ersatzmann
Direktor Dr. *H. Braunschweiler*, Winterthur, Ersatzmann

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär
Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstraße 8, Zürich 8
Postcheck VIII 8501 Zürich

*Ab 1. Januar 1951 Quästor

I. Allgemeines

„Für das Alter“ ist im Jahre 1918 als eine „Stiftung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft für bedürftige Greise“ errichtet worden mit dem Zweck:

1. „in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken;
2. die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
3. alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.“

Nach Ablauf der ersten 5 Jahre seit der Einführung der Übergangsordnung zur Altersversicherung läßt sich auf Grund der Zahlen ein Urteil bilden über die Fürsorgetätigkeit der Stiftung, ausgehend von ihren Aufwendungen im letzten Jahre vor Ausrichtung von Bundesrenten:

	Leistungen der Kantonalkomitees	
	Totalsumme der Fürsorgebeiträge Fr.	Beiträge an Altersheime, andere Subventionen und für Alterspflege Fr.
1945	6 456 850.86	2 431 299.05
1946	3 323 805.76	2 076 602.98
1947	4 005 967.01	3 990 336.63
1948	4 164 680.55	2 333 308.63
1949	4 191 294.52	2 406 602.32
1950	4 571 825.04	1 920 005.17

Vorstehende Zahlen zeigen, nach dem ohne weiteres verständlichen großen Rückschlag im Jahre 1946, ein unaufhaltsames Wiederansteigen der Gesamtsumme der durch die Kantonalkomitees der Stiftung ausgerichteten Fürsorgebeiträge. Ab 1. Januar 1948 ist der Bundesbeitrag an die Stiftung von 3 auf 2 Millionen Franken jährlich herabgesetzt worden, die zur Linderung von Härten der AHV bestimmt sind. Auch die Aufwendungen der Kantonalkomitees für bedürftige Greise und alleinstehende Witwen, die aus Bundesmitteln berücksichtigt werden dürfen, sind von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß der Bundesbeitrag immer weniger ausreicht zu ihrer Deckung:

	Ausgerichtete Leistungen gemäß Bundesbeschuß vom 8. Oktober 1948	Durch Bundesbeitrag an Stiftung und kant. Beiträge aus Bundes-subventionen nicht gedeckte Mehraufwendungen
	Fr.	Fr.
1948	3 116 851.—	221 052.—
1949	3 218 364.—	561 588.—
1950	3 606 089.—	782 615.—

Der Beweis dürfte damit erbracht sein, daß die Fürsorge-tätigkeit der Stiftung nach wie vor unentbehrlich und die jährliche Sammlung absolut notwendig ist, um die erforderlichen Mittel zur angemessenen Fürsorge für bedürftige Greise aufzubringen.

Der Bundesbeschuß vom 5. Oktober 1950 über die Ver-längerung und Abänderung des Bundesbeschlusses betr. die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, der rückwirkend auf den 1. Januar 1951 in Kraft gesetzt worden ist, erhöht den jährlichen Bundesbeitrag an die Kantone von 5 auf 6 Millionen, beläßt aber den Beitrag an die Stiftung auf 2 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag darf nun von den Kantonen und der Stiftung auch für bedürftige Greise ausländischer Nationalität, die beim Inkrafttreten der AHV zu alt waren, um noch wie vorgeschrieben mindestens ein Jahr lang Beiträge leisten zu können, verwendet werden, falls sie mindestens 10 Jahre in der Schweiz ansäßig sind. Die Frage, wie die Stiftung mit dem bereits bisher zu knappen Bundesbeitrag diese zahlreichen neuen Anwärter be-rücksichtigen kann, ist noch nicht gelöst und wird ihre Organe noch oft beschäftigen.

Durch die Behandlung der „*Altersprobleme vom ärztlichen Standpunkt aus*“ am Vormittag der Abgeordnetenversammlung in Brugg ist eine Brücke geschlagen worden zwischen den wissen-schaftlichen Bestrebungen zur Erforschung der physiologischen und psychologischen Vorgänge des Altwerdens und dem Stif-tungszweck, „in unserem Lande die Teilnahme für Greise ... zu wecken und zu stärken.“ Von einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Vorkämpfern der Gerontologie, Dr. med. A. L. Vischer in Basel und Dr. med. A. Repond in Malévoz-Monthey,

den sich ausgezeichnet ergänzenden Referenten der Brigger Tagung, und unsern Mitarbeitern erhoffen wir eine wertvolle Vertiefung und fruchtbare Anregungen für die praktische Stiftungsarbeit.

II. Abgeordnetenversammlung

Die 55. ordentliche Abgeordnetenversammlung fand am 20. Nov. 1950 in Brugg statt. Bundesrat Etter eröffnete die von 80 Damen und Herren, darunter 48 Abgeordneten der Kantonalkomitees und 6 Delegierten der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, besuchte Tagung mit einer meisterhaften Ansprache. Zunächst dankte er Dekan Etter für den schönen Empfang und die Atmosphäre der Herzlichkeit, in die wir von Anfang an in Brugg eingebettet waren.

Brugg verdankt seine Entstehung, seinen Namen und sein Stadtsiegel der Brücke, die hier seit vielen Jahrhunderten über die Aare führt. Brugg ist eine Brückenstadt! Auch unser Werk ist eine Brücke, eine lebendige Brücke der Liebe, der verbindenden Güte und der Solidarität. Eine Brücke der Liebe, die wir für unsere Greise und Greisinnen bauen, damit sie über diese Brücke ruhig und sicher, ja freudig in die Tage und Jahre ihres Alters schreiten mögen. Eine Brücke, die sicher ruht auf den mächtigen Brückenköpfen der Güte, des Verständnisses, des Herzens. Eine Brücke der Solidarität nicht nur mit unsern Alten, sondern auch der Solidarität und Zusammengehörigkeit des Schweizervolkes. Unser Werk führt alle Parteien, Sprachen und Kulturen und Glaubensbekenntnisse zusammen zu einem gemeinsamen, großen, schönen Ziel. Unsere nationalen Stiftungen sind Klammern des nationalen Zusammenhalts, Brücken der Gemeinschaft, des gemeinschaftlichen Helferwillens.

Nicht weit von hier fließen drei große Flüsse unseres Landes in einen gemeinsamen Strom zusammen: Limmat, Reuß und Aare. Jedes dieser Rinnsale bringt die Wasser eines Einzugsgebietes mit. Brugg ist daher nicht nur eine Brückenstadt, sondern auch ein hydrographisches Zentrum des Zusammenflusses, des Zusammengehens, des Zusammenwirkens. So fließen auch in unserem Werke die Wasser zusammen, aus den verschiedensten Quellen, Bächen und Flüssen, um in einem großen Strom ver-

einigt Segen, Hilfe und Freude ins Land zu tragen! Das Schweizervolk hat unserer Stiftung die Treue bewahrt. Dankbar stellen wir fest, daß auch im vergangenen Jahr unsere Stiftung wieder eine Mobilisation der Herzen unseres Volkes hergestellt hat. Wir danken deshalb den kantonalen Komitees und den immer treuen Helfern und Helferinnen unseres Werkes in den Bezirken und Gemeinden. Ganz besonders danken wir auch der Presse für ihre tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen. Dank auch den Kantonen und Gemeinden, die im letzten Jahr einzelnen Kantonalkomitees so stattliche Zuwendungen gemacht haben. Mögen andere Kantone und Gemeinden diesem schönen Beispiel folgen! Dank diesen Zuflüssen konnte die Stiftung einen reichen Segensstrom in die Stuben und Anstalten unserer Greise lenken. Seit ihrer Gründung im Jahre 1918 hat unsere Stiftung über 100 Millionen Franken zur Linderung der Not der Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwenden dürfen. Fürwahr, ein herrlicher Strom, eine herrliche Brücke!

Danken wollen wir aber auch unsern verstorbenen Freunden, die seit der letzten Abgeordnetenversammlung von uns gegangen sind:

Ingenieur Georg von Schultheß, Mitglied des Direktionskomitees seit 1942, Zentralquästor von 1943 bis zu seinem jähen Hinschied am 25. November 1949; Pfarrer Albert Wild, Sekretär der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft 1913—1938, einer der zehn Gründer der Stiftung „Für das Alter“, die am 23. Okt. 1917 in Winterthur den Grundstein gelegt haben zu einem Hilfswerk für bedürftige Greise und Greisinnen; a. Oberrichter Dr. Rudolf Mayr von Baldegg, 1926—1940 Vizepräsident, 1941—1948 Präsident des Luzerner Kantonalkomitees.

Im Namen der ganzen Abgeordnetenversammlung entbietet Bundesrat Etter dem Vizepräsidenten des Direktionskomitees, Herrn Werner Gürtler, die wärmsten Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag, den er vor wenigen Wochen gefeiert hat, und dankt ihm herzlich für seine jahrzehntelange Mitarbeit im Dienste der freiwilligen Altershilfe. Auch er ist einer der zehn Gründer der Stiftung „Für das Alter“. 25 Jahre lang hat er getreulich und völlig selbstlos als Zentralquästor der Stiftung gewaltet. Nach dem Hinschied von Zentralquästor von Schultheß ist er in die

Lücke gesprungen und hat die dem Quästor obliegenden Aufgaben wieder selbstverständlich übernommen. Ein solcher Einsatz verdient unsern Dank und unsere Anerkennung.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 werden nach Verlesung des Berichts der Rechnungsrevisoren genehmigt, ebenso das Budget für 1951, das mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von Fr. 70 000 schließt, der durch außerordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Folgende vom Direktionskomitee beantragte Beiträge und Kredite werden bewilligt: Alters- und Erholungsheim Gontenbad/Appenzell I.-Rh. Fr. 10 000.—, Altersheim in der Elfenau Bern Fr. 3000.—, Asil per vegls in Engiadina Scuol-Schuls Fr. 12 000.—, Casa di cura e di riposo Morbio inferiore Fr. 10 000.—, Maison de la providence Bagnes Valais Fr. 5000.—, Beitrag an das Luzerner Kantonalkomitee Fr. 10 000.—; Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 15 000.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 10 000.—, Förderung der Alterspflege Fr. 20 000.—, zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 10 000.—, Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren Fr. 5000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10 000.—, zusammen Fr. 120 000.— gegen Fr. 100 000.— im Vorjahre. Den Kantonalkomitees kommen 95% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zu.

Wegen Ablauf der vierjährigen Amtsdauer sind Erneuerungswahlen vorzunehmen. Als Präsident der Abgeordnetenversammlung wird mit Akklamation Bundesrat Etter bestätigt, als Vizepräsident Ständerat Picot und als Sekretär Dr. W. Ammann. A. Generaldirektor Chs. Schnyder und Direktor J. Fischbacher werden als Rechnungsrevisoren, Direktor Dr. Détraz und Direktor Dr. Braunschweiler als Ersatzmänner wiedergewählt. Laut Stiftungsurkunde werden zwei Drittel der Mitglieder des Direktionskomitees durch die Abgeordnetenversammlung gewählt: Frau Dr. Langner, Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Vizepräsident Gürtler, Doyen Membrez, Chs. Schürch, Max Syz und Nationalrat Wick werden bestätigt. Von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft sind in das Direktionskomitee abgeordnet: Fräulein Alioth, Präsident Prof. Delaquis, Dekan Etter, Pfarrer Felix, Bezirksammann Tobler und Domherr Zurkinden. Vertreter des Bundesrates sind Nationalrat Keller-Reute, Direktor Saxer und Stän-

derat Stähli. Mit Akklamation wird als Präsident des Direktionskomitees Prof. Deláquis bestätigt und als Sekretär Dr. W. Ammann. An Stelle des verstorbenen Zentralquästors von Schultheß wird auf Vorschlag des Direktionskomitees neu als Mitglied des Direktionskomitees gewählt: Herr Hans Weber, Vizedirektor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.

III. Kantonale Komitees

Sammlung. Begünstigt durch die im Laufe des Sommers 1950 wieder einsetzende Hochkonjunktur, hat das Sammlungsergebnis sämtlicher Kantonalkomitees von Fr. 833 141.21 im Jahre 1949 auf Fr. 871 960.69 im Jahre 1950 (v. Tabelle 1) zugenommen und damit den nach der Annahme der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1948 erreichten Stand von Fr. 861 615.77 übertroffen. Allerdings bleibt dieses Resultat aus verständlichen Gründen weit zurtück hinter den während der Kriegsjahre die Millionengrenze überschreitenden Zahlen.

Erfreulich ist auch die Feststellung, daß zwanzig oder drei Viertel der Kantonalkomitees ein günstigeres Ergebnis erzielt haben als im Vorjahr. Das zeugt von pflichtgetreuer Arbeit und von wachsendem Verständnis der Bevölkerung für die Aufgaben, die unsere Stiftung nach wie vor zur Schließung der Lücken der gesetzlichen Altersversicherung und -fürsorge zu erfüllen hat. Wir danken unsern Mitarbeitern herzlich für ihre unermüdliche Aufklärungs- und Hilfstätigkeit, sowie den treuen Freunden des Alters in allen Landesgegenden und Volkskreisen für ihre nie versiegende Opferwilligkeit.

Nach der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (v. Tabelle 2) haben unsere Kantonalkomitees in den 33 Jahren 1918-1950 insgesamt Fr. 26 612 385.94 zusammengebracht. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr Fr. 930 581.13) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Von der ausnahmsweisen Höhe von Fr. 755 924.72 im Jahre 1949 sind diese Subventionen (vgl. Tabelle 3) im Jahre 1950 auf Fr. 548 739.85 zurückgegangen. Der Wegfall der einmaligen außerordentlichen Zuwendung des Kantons Zürich von Fr. 263 065.77 im Jahre 1949 und mehr oder weniger bedeutende Reduktionen

anderer Kantone wurden bloß teilweise ausgeglichen durch die von Fr. 243 292.— im Jahre 1949 auf Fr. 346 516.— im Jahre 1950 angestiegenen gesetzlichen Leistungen der st. gallischen Gemeinden.

Tabelle 1

Sammlungsergebnisse

Komitee	1950		1949
	pro Kopf* Gts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	21,54	64 706.80	64 278.02
Appenzell A.-Rh.	23,81	11 433.95	9 226.25
Appenzell I.-Rh.	21,32	2 867.60	2 780.40
Basel-Land	25,21	27 069.25	26 350.96
Basel-Stadt	18,54	36 457.11	36 599.33
Bern	14,41	104 888.51	94 325.30
Berner Nordjura	13,51	9 487.05	9 341.60
Freiburg	8,88	14 030.95	12 152.70
Genf	5,67	11 429.35	10 078.40
Glarus	33,40	12 583.40	12 357.25
Graubünden	12,78	17 289.47	17 655.15
Luzern	12,31	27 412.10	26 612.—
Neuenburg	7,20	9 164.—	8 748.13
Nidwalden	10,48	2 040.—	2 286.—
Obwalden	22,04	4 864.90	4 652.95
St. Gallen	35,17	108 508.71	104 225.62
Schaffhausen	10,88	6 249.80	4 091.50
Schwyz	14,38	10 248.65	9 480.85
Solothurn	27,54	46 905.22	45 409.78
Tessin	13,98	24 537.13	24 737.39
Thurgau evang.	28,62	28 629.60	30 167.75
Thurgau kath.	17,86	8 622.88	8 870.50
Uri	23,16	6 616.55	6 541.60
Vaud	9,30	35 048.55	35 936.89
Wallis	9,37	14 823.15	14 685.20
Zug	23,56	9 959.90	8 788.65
Zürich	27,97	216 086.11	202 934.14
Schweiz	18,55	871 960.69	833,141.21

* Berechnet auf Grund der ungeprüften Ergebnisse der Eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1950

Fürsorge. Die Zahl der bedürftigen Greise und Greisinnen, die von den Kantonalkomitees betreut werden, hat wieder leicht zugenommen von 22806 im Jahre 1949 auf 22935 im Jahre 1950 (vgl. Tabelle 4). Doch weisen bloß 14 Kantonalkomitees eine Zunahme auf, vor allem das st. gallische, dem eben die ganze

Tabelle 2
Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1950

1918	Fr. 246 754.96	1935	Fr. 838 101.28
1919	„ 561 417.84	1936	„ 827 753.64
1920	„ 420 089.46	1937	„ 867 798.07
1921	„ 472 015.38	1938	„ 875 800.94
1922	„ 565 419.02	1939	„ 891 242.67
1923	„ 617 775.29	1940	„ 915 271.41
1924	„ 622 940.74	1941	„ 952 756.81
1925	„ 704 151.82	1942	„ 1 048 837.69
1926	„ 757 545.82	1943	„ 1 067 776.96
1927	„ 790 607.29	1944	„ 1 099 139.53
1928	„ 848 156.12	1945	„ 1 084 062.26
1929	„ 889 326.70	1946	„ 979 755.49
1930	„ 878 761.77	1947	„ 760 760.22
1931	„ 851 529.65	1948	„ 861 651.77
1932	„ 894 298.22	1949	„ 833 141.21
1933	„ 876 835.19	1950	„ 871 960.69
1934	„ 838 950.03		
1918—1934	11 836 575.30	1935—1950	14 775 810.64

Die 33 Sammlungen 1918—1950 zusammen Fr. 26612385.94.

Altershilfe aus Bundes-, Gemeinde- und Stiftungsmitteln übertragen ist. Den größten Rückschlag hat das Kantonalkomitee Baselland erlitten infolge der Einführung einer staatlichen Altersbeihilfe durch kantonale und Gemeindeorgane.

Die Totalsumme der Fürsorgebeiträge ist von Fr. 4191 294.52 im Jahre 1949 auf Fr. 4571 825.04 oder um Fr. 380 530.52 im Jahre 1950 angewachsen. Von diesem Zuwachs entfallen Fr. 336 345.95 allein auf das st. gallische Kantonalkomitee dank

der ihm zufließenden erheblichen öffentlichen Mittel. Dafür sind die Aufwendungen des Komitees Baselland aus den genannten Gründen auf beinahe die Hälfte der vorjährigen gesunken. Immerhin konnten 17 Kantonalkomitees ihre Fürsorgeleistungen mehr

Tabelle 3

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

Komitee	1950 Fr.	1949 Fr.
Aargau	17 572.10	17 821.95
Appenzell A.-Rh.	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—
Basel-Land	5 000.—	10 000.—
Graubünden	10 000.—	10 000.—
Neuenburg	25 000.—	30 000.—
Nidwalden	500.—	500.—
Obwalden	1 345.—	1 345.—
St. Gallen	346 516.—	243 292.—
Schaffhausen	803.75*	—.—
Schwyz	1 000.—	1 000.—
Solothurn	5 000.—	45 000.—
Tessin	9 883.—	4 745.—
Thurgau evang.	672.—	2 688.—
Thurgau kath.	328.—	1 312.—
Uri	3 000.—	3 000.—
Waadt	120 000.—	120 000.—
Zug	1 320.—	1 355.—
Zürich	—.—	263 065.77
Schweiz	548 739.85	755 924.72

* Verwaltungskosten-Anteil.

oder weniger weitgehend erhöhen. Der durchschnittliche jährliche Fürsorgebeitrag ist weiter von Fr. 184.- auf Fr. 199.- gestiegen.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Um die unaufhaltsam wachsenden Fürsorgeleistungen aufbringen zu können, waren viele Kantonalkomitees genötigt, ihre Beiträge an Altersheime und andere Subventionen herabzusetzen. Von Fr. 58410.— im Jahre 1948 waren sie bereits auf Fr. 44860.— im Jahre 1949 zurückgegangen. Ihr Gesamtbetrag ist im Jahre

1950 weiter und zwar um mehr als die Hälfte gefallen auf Fr. 20 660.— (vgl. Tabelle 5).

Aufwendungen für Alterspflege. Auch sie haben sich, gesamt-
haft betrachtet, von Fr. 195 742.34 im Jahre 1949 auf Fr. 171 345.17
im Jahre 1950 vermindert (vgl. Tabelle 6). Am einschneidend-

Tabelle 4

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge

Komitee	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1950	1949	1950 Fr.	1949 Fr.
Aargau	1 739	1 665	214 420.—	225 220.—
Appenzell A.-Rh.	353	363	68 180.—	71 185.—
Appenzell I.-Rh.	125	136	17 445.—	13 018.50
Basel-Land	607	1 113	75 416.80	141 550.—
Basel-Stadt	535	611	157 667.10	154 835.—
Bern	2 438	2 243	384 621.75	353 149.55
Berner Nordjura	1000	875	56 442.02	58 522.30
Freiburg	546	654	86 235.36	87 438.93
Genf	201	315	65 291.20	76 017.—
Glarus	139	108	23 440.—	14 470.—
Graubünden	787	796	96 845.—	116 360.—
Luzern	907	980	175 178.20	153 027.40
Neuenburg	247	246	87 947.50	80 832.50
Nidwalden	76	75	13 466.—	13 072.65
Obwalden	143	115	14 655.—	12 690.—
St. Gallen	3 138	2 720	1 045 470.95	709 125.—
Schaffhausen	209	240	52 305.—	48 741.40
Schwyz	462	423	57 590.—	53 675.—
Solothurn	720	749	79 297.20	85 738.34
Tessin	2 032	1 946	165 041.18	158 298.45
Thurgau evang.	486	467	77 350.—	80 820.—
Thurgau kath.	189	200	31 125.—	43 095.—
Uri	182	178	26 559.20	26 140.—
Waadt	1 325	1 337	329 318.05	278 152.—
Wallis	957	936	115 035.—	112 185.—
Zug	272	284	67 748.70	61 087.05
Zürich	3 120	2 984	987 733.83	962 848.45
Schweiz	22 935	22 806	4 571 825.04	4 191 294.52

sten hat das Zürcher Kantonalkomitee seine bisherigen Leistungen für diesen Zweck herabsetzen müssen von Fr. 105 226.99

Tabelle 5

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen

Komitee	1950 Fr.	1949 Fr.
Aargau	—.—	15 000.—
Appenzell I.-Rh.	5 000.—	5 000.—
Bern	—.—	6 000.—
Neuenburg	550.—	550.—
Obwalden	5 500.—	4 500.—
Uri	310.—	210.—
Zürich	9 300.—	13 600.—
Schweiz	20 660.—	44 860.—

im Jahre 1949 auf Fr. 72 860.15 im Jahre 1950. Aber auch Solothurn sah sich zu einer empfindlichen Einschränkung seiner Aufwendungen von Fr. 23 822.— im Jahre 1949 auf Fr. 17 555.85 im Jahre 1950 gezwungen. Die Verringerung der öffentlichen Subventionen und privaten Zuwendungen an die Stiftung seit der Annahme der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung wirkt sich leider gerade auf den Gebieten der freiwilligen Altershilfe, die von der staatlichen Versicherung und Fürsorge nicht erfaßt werden, verhängnisvoll aus.

Gesamtleistungen der Stiftung. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1950 an Fürsorgebeiträgen, Subventionen an Altersheime, sowie für Alterspflege Fr. 4 763 830.21 aufwenden können gegen Fr. 4 431 896.86 im Jahre 1949 (vgl. Tabelle 7). In den 33 Jahren 1918—1950 haben sie Fr. 104 892 985.60 für Altershilfe ausgegeben. Mit Einschluß der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 106 780 000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Not der bedürftigen Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwendet.

IV. Direktionskomitee

Das Direktionskomitee, aus dem zum allgemeinen Bedauern Nationalrat E. Hirzel wegen Arbeitsüberhäufung zurückgetreten

ist, hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, eine in Chur und zwei in Zürich. Die Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung, die Festsetzung des Budgets und der übrigen Anträge an

Tabelle 6
Aufwendungen für Alterspflege

Komitee	1950 Fr.	1949 Fr.
Aargau	5 305.—	5 031.80
Appenzell A.-Rh.	6 733.60	3 999.30
Appenzell I.-Rh.	340.—	270.—
Baselland	3 201.—	2 294.—
Baselstadt	9 976.37	3 937.10
Bern	580.—	574.—
Berner Nordjura	998.95	3 749.85
Freiburg	1 731.—	1 789.—
Genf	463.—	356.95
Glarus	1 025.30	1 006.—
Graubünden	175.—	300.—
Luzern	283.10	—.—
Nidwalden	1 250.—	785.50
Obwalden	105.—	110.—
St. Gallen	5 897.30	3 080.—
Schaffhausen	5 879.40	8 317.30
Schwyz	865.—	256.20
Solothurn	17 535.85	23 822.—
Tessin	4 826.—	4 151.—
Thurgau evang.	528.40	1 033.85
Thurgau kath.	350.—	—.—
Uri	1 127.70	1 366.40
Waadt	27 242.50	22 845.—
Wallis	1 125.55	931.85
Zug	940.—	537.75
Zürich	72 860.15	105 226.99
Schweiz	171 345.17	195 742.34

die Abgeordnetenversammlung gehören zum eisernen Bestand der alljährlich zu behandelnden Geschäfte. Dazu kam diesmal die Vorbereitung der Wahlen, insbesondere der wichtigen Ersatzwahl für den verstorbenen Zentralquästor Georg R. von

Tabelle 7

Fürsorgetätigkeit 1918—1950

Jahr	Zahl der bedürftigen Greise und Greisinnen	Totalsumme der Fürsorgebeiträge	Beiträge an Alters- heime, and. Subvent. und Alterspflege
		Fr.	Fr.
1918—20	2 434	246 782.54	78 500.—
1921	3 989	347 454.60	68 904.85
1922	4 825	462 721.80	50 876.84
1923	6 709	686 017.15	67 072.70
1924	7 931	825 752.70	36 719.03
1925	9 616	973 581.10	27 001.03
1926	10 970	1 098 812.07	104 876.80
1927	11 876	1 136 275.40	118 172.65
1928	13 990	1 301 594.95	58 273.62
1929	16 280	1 576 915.59	97 992.40
1930	18 651	1 822 833.48	21 816.50
1931	20 821	2 047 047.28	13 100.33
1932	23 558	2 423 963.65	20 330.90
1933	27 089	2 922 007.05	12 241.65
1934	30 953	3 398 257.14	19 450.—
1935	33 515	3 775 270.33	7 767.20
1936	36 290	3 989 482.12	12 100.45
1937	38 089	4 111 809.95	52 917.10
1938	39 226	4 298 050.88	57 115.25
1939	39 470	4 466 336.68	65 676.80
1940	38 911	4 684 474.79	58 486.76
1941	39 136	5 337 613.56	130 853.20
1942	40 880	6 581 292.29	133 684.46
1943	39 916	7 776 029.79	171 199.94
1944	40 402	8 677 999.81	209 469.91
1945	31 935	6 456 850.86	243 129.05
1946	23 261	3 323 805.76	207 602.98
1947	22 387	4 005 967.01	399 036.63
1948	25 560	4 164 680.55	233 308.63
1949	22 806	4 191 294.52	240 602.32
1950	22 935	4 571 825.04	192 005.17

Fürsorgeausgaben der Kantonal Komitees während der 33 Jahre 1918—1950.

Schultheß. Das Büro des Direktionskomitees trat einmal zusammen zur Bereinigung der Beiträge an Altersheime, die der Abgeordnetenversammlung zur Bewilligung vorgeschlagen werden sollten.

Da die dreijährige Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948 Ende 1950 ablief, unterbreitete das Bundesamt für Sozialversicherung dem Direktionskomitee den Entwurf zu einem neuen Bundesbeschuß mit der erfreulichen Neuerung, daß darin bei den Ausländern und Staatenlosen auf die bisherige Bedingung der mindestens einjährigen Bezahlung von Beiträgen an die AHV verzichtet wurde. Damit ging ein alter Wunsch der Kantonalkomitees der Stiftung, die durch die alleinige Tragung der Fürsorgelast für die beim Inkrafttreten der AHV bereits über 64 Jahre alten bedürftigen Ausländer oft allzu schwer belastet wurden, in Erfüllung.

Gestützt auf die Feststellung, daß die Kantonalkomitees im Jahre 1949 für bisherige und neue Bundesfälle insgesamt Fr. 3814778.— aufgewendet hatten, richtete das Büro des Direktionskomitees am 27. März 1950 eine Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung, worin um eine angemessene Erhöhung des bisherigen Bundesbeitrages von 2 Millionen Franken nachgesucht wurde. Auf Anraten der Vertreter des Bundes, die in Aussicht stellten, daß künftig von der in Art. 2, Absatz 2 des Bundesbeschlusses gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, die Gesamtleistungen des Bundes bis auf 10 Millionen Franken zu erhöhen, sah das Direktionskomitee davon ab, auf der Forderung der Erhöhung des Bundesbeitrages im neuen Bundesbeschuß zu bestehen. Die Kantone freilich haben eine Erhöhung ihres Bundesbeitrages von 5 auf 6 Millionen Franken jährlich im um 5 Jahre verlängerten Bundesbeschuß erreicht.

Am 2. März 1951 ist dem Direktionskomitee in Herrn Charles Schürch, a. Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, ein lieber Kollege nach kurzer Krankheit entrissen worden. Durch die Abgeordnetenversammlung von 1936 war er als Nachfolger von Nationalrat A. GrosPierre, der seinerzeit Pfarrer A. Reichen, den Mitbegründer der Stiftung, ersetzt hatte, gewählt worden. Während 15 Jahren nahm er regelmäßig aktiv an den Beratungen teil. Dank seines starken Geistes in einem gebrechlichen Körper und

der verbindlichen Art, wie er seine Überzeugung vertrat, genoß er allgemeine Achtung und großes Ansehen.

V. Zentralsekretariat

Im Laufe des Jahres bot sich wiederholt Gelegenheit, den so wertvollen persönlichen Kontakt mit leitenden Persönlichkeiten der Kantonalkomitees zu pflegen, so mit Vertretern von Luzern, Obwalden, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Tessin, Waadt und Wallis. In Graubünden gelang es, den Präsidenten des Kantonalkomitees durch Gewinnung eines tüchtigen Sekretärs weitgehend zu entlasten und dadurch der Stiftung zu erhalten. Mit dem Zürcher Kantonalkomitee besteht eine fortlaufende Zusammenarbeit durch die Einladung des Sekretärs zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Gesamtkomitees.

Die jährliche Sammlung der Kantonalkomitees wurde durch den Aufruf von Herrn Bundesrat Etter und in den Kantonen, deren Komitees es wünschen, durch ein Flugblatt unterstützt. Dazu kam der Anschlag des schlichten Plakats «Mutter» des Berner Graphikers H. Hartmann und die Herausgabe des besinnlichen Bildes «Großvater» von Dr. h. c. Ernst Kreidolf in Bern, dem hochbetagten Senior der schweizerischen Künstler. Diese Werbung hat mit zum Erfolg der Sammlung beigetragen.

Um die Eingabe des Direktionskomitees vom 27. März 1950 an das Bundesamt für Sozialversicherung rechtzeitig fertigstellen zu können, war es notwendig, auf frühzeitige Einsendung der Rechnungs- und statistischen Berichte der Kantonalkomitees für das Jahr 1949 zu dringen, da sie als Unterlagen benötigt wurden.

Die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verteilung der halben Million Franken Bundesbeitrag, die dem Direktionskomitee alljährlich zur Verfügung steht zur Ausrichtung von Zuschüssen an Kantonalkomitees, die mit ihrem ordentlichen Anteil die ihnen gemäß Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1948 zufallenden Aufgaben nicht durchführen können, war nicht leicht. Eine annehmbare Lösung ließ sich nur dadurch erreichen, daß auch die seit 1929 aufgelaufenen Zinsen der Bundessubvention mitherangezogen wurden zur Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 1949. Das war ein einmaliger Notbehelf, zu dem künftig nicht mehr gegriffen werden kann.

VI. Rechnung

Die *allgemeine Rechnung* unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß darin das Stiftungsgut nicht mehr figuriert, sondern bloß noch die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1950.

Die Einnahmen der Zentralkasse aus der Abgabe der Kantonalkomitees haben infolge des günstigeren Sammlungsergebnisses von Fr. 41 656.— im Jahre 1949 auf Fr. 43 598.— im Jahre 1950 zugenommen. Dagegen sind die direkten Zuwendungen, die im Jahre 1949 die außergewöhnliche Höhe von Fr. 222 126.— erreichten, auf Fr. 11 415.— im Jahre 1950 gefallen. Auch die Zinsen auf Wertschriften sind, entsprechend dem sinkenden Zinsfuß bei Neuanlagen, von Fr. 104 023.— im Jahre 1949 auf Fr. 100 466.— im Jahre 1950 zurückgegangen.

Bei den Ausgaben sind die Verwaltungskosten, sowie die Propagandaspesen für kantonale Sammlungen leicht gesunken. Dagegen haben sich die Subventionen und Fürsorgebeiträge stark erhöht, und zwar von Fr. 126 941.— im Jahre 1949 auf Fr. 155 954.— im Berichtsjahr.

Zu dem Ausgabenüberschuß der allgemeinen Rechnung von Fr. 12 906.38 müssen noch die Aufwendungen der verschiedenen Fonds von netto Fr. 21 691.74 gerechnet werden, so daß sich ein Ausgabenüberschuß von total Fr. 34 598.12 ergibt.

Die *Bilanz* weist eine Abnahme der Postcheck- und Bankguthaben von Fr. 83 141.— im Jahre 1949 auf Fr. 18 620.— im Jahre 1950 und eine Zunahme der Wertschriften von Fr. 3 680 019.— Ende 1949 auf Fr. 3 717 255.— Ende 1950 auf. Bei den Passiven ist ein Rückgang der meisten Konti zu verzeichnen. Dem N.-R.-Fonds, der Ende 1949 Fr. 188 527.— betrug, wurden je Fr. 10 000.— zur Wiederöffnung der stark beanspruchten Konti „Altersfürsorge in Berggegenden“ und „zusätzliche Fürsorgebeiträge“ entnommen, so daß er Ende 1950 auf Fr. 168 527.— gesunken ist.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Prof. E. Delaquis. Der Sekretär: W. Ammann.

Jahresrechnung 1950 der schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTE“

Einnahmen		a) Allgemeine Rechnung		Ausgaben	
Kantonale Sammlungen	871 960.69			Verwaltung:	
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	<u>828 362.62</u>	43 598.07		Allgemeine Unkosten	9 251.86
Direkte Zuwendungen	11 915.70			Reisespesen	553.25
abzügl. Spende für Altersfürsorge				Besoldungen	28 528.62
in Berggegenden	500.—	11 415.70		AHV und Personalversicherung	998.88
Zinsen auf Wertschriften	<u>124 850.75</u>			Delegiertenversammlung und	
abzügl. Verzinsung der Fonds	<u>24 384.10</u>	100 466.65		Direktionskomitee	3 154.35
Entnahmen aus Konto:				Jahresbericht	<u>962.20</u>
Altersfürsorge in Berggegenden	18 350.—			43 449.16	20 450.20
Alleinstehende Frauen				Propaganda für kantonale Sammlungen	
in Berggegenden	4 400.—			Vergabungen und Fürsorgebeiträge:	
Förderung der Alterspflege	7 189.—			Alters- und Erholungsheim Gontenbad	10 000.—
Asylversorgung Blinder und				Altersheim Elfenau Bern	3 000.—
Taubstummer	1 775.—			Asil per vegls in Engiadina Scuol	12 000.—
Altersfürsorge für Auslandschweizer	430.—			Casa di cura e di riposo	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	9 817.—			Morbio-Inferiore	10 000.—
*Dreyfus-Brodsky-Fonds	840.—			Maison de la Providence Bagnes	5 000.—
*A. Dürr-Widmer-Fonds	6 861.—			Beitrag an das	
*Legat Anna Riesterer	<u>1 804.65</u>	51 466.65		Luzerner Kantonalkomitee	10 000.—
Ausgaben-Überschuß		12 906.38		Förderung der Alterspflege	27 189.—
				Altersfürsorge in Berggegenden	31 850.—
				Alleinstehende Frauen	
				in Berggegenden	4 400.—
				Asylversorgung Blinder und	
				Taubstummer	6 775.—
				Altersfürsorge für Auslandschweizer	430.—
				Zusätzliche Fürsorgebeiträge	19 817.—
				*Beiträge aus Dreyfus-Brodsky-Fonds	840.—
				*Beiträge aus Dürr-Widmer-Fonds	6 861.—
				*Beiträge aus Legat A. Riesterer	1 804.65
				Kredit Direktionskomitee	<u>5 987.44</u>
				155 954.09	
					<u>219 853.45</u>

*Wegen der Zweckbestimmung siehe Bilanz „Zweckgebundene Fonds“.

Jahresrechnung 1950 der schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

b) Bilanz per 31. Dezember 1950

Aktiven		Passiven	
Kassa und Postcheck	3 059.84	Förderung der Alterspflege	104 632.70
Bankguthaben	15 560.50	Altersfürsorge in Berggegenden	96 293.94
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds)	3 717 255.66	Alleinstehende Frauen in Berggegenden	11 024.60
Mit Nutznießung belastete Effekten	92 500.—	Asylversorgung Blinder und Taubstummer	24 619.60
Kantonalkomitees	49 440.77	Altersfürsorge für Auslandschweizer	15 574.79
Debitoren	8 975.05	Zusätzliche Fürsorgebeiträge	59 797.70
Nachlaß D.	1.—	Februar-Stiftung	39 476.—
Nachlaß H.	1.—	N.-R.-Fonds	168 527.10
		Fonds für Angestelltenfürsorge	252 511.20
		Drucksachen und Bilder	30 214.50
		Zeitschrift	49 569.29
		Kreditoren	6 446.70
		Zugesicherte Beiträge	44 640.10
		Transitorische Passiven	30 776.—
		Zweckgebundene Fonds:	
		Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25
		Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	197 917.60
		Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	22 882.85
		A. Dürr-Widmer-Fonds für Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	201 803.90
		Legat Anna Riesterer für alleinstehende Fräulein schweiz. Nationalität	5 537.85
		Nachlaß D.	1.—
		Nachlaß H.	1.—
		Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen	92 500.—
		Stiftungsgut per 31. Dezember 1949	2 337 251.53
		Ausgabenüberschuß total	34 598.12
		Abnahme der Fonds	21 691.74
		Rückschlag auf Stiftungsgut	12 906.38
		Stiftungsgut per 31. Dezember 1950	2 324 345.15
	<u>3 886 793.82</u>		<u>3 886 793.82</u>

Bericht der Revisoren über die Rechnung des Jahres 1950 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“

Bern und Zürich, den 30. August 1951.

Die FIDES Treühand-Vereinigung hat wiederum im Auftrage des Direktionskomitees einen eingehenden Bericht erstattet über die allgemeine Rechnung (Einnahmen und Ausgaben), sowie über die Bilanz der Stiftung per 31. Dez. 1950. Dieser Bericht erteilt alle wünschbaren Aufschlüsse über die Zusammensetzung des Stiftungsvermögens und der separaten Fonds, wie auch über die Verwendung der Erträge und übrigen Einnahmen. Er stellt die volle Übereinstimmung der Jahresrechnung mit der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung fest und gibt den Revisoren keine Veranlassung zu irgendwelchen Bemerkungen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 1950 unter Entlastung der Verwaltungsorgane zu genehmigen und Herrn Vize-Präsident Werner Gürtler den wärmsten Dank auszusprechen dafür, daß er auch im abgelaufenen Betriebsjahre wiederum als Quästor in die Lücke getreten ist.

Die Revisoren: *gez. Charles Schnyder*
gez. J. Fischbacher.

Adressen der Kantonalkomitees

Aargau.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.
*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Spitalrain 3, Brugg.
Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.
*Kassier: a. Lehrer J. Tobler, Herisau.

Appenzell I.-Rh.

Präsident: Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell.
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.
*Kassier: a. Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

Basel-Land.

Präsident: Pfarrer J. Senn, Liestal.
*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

Basel-Stadt

Präsident: Dr. W. Bernoulli-Leupold, Theodorsgraben 4, Basel.
Kassier: Daniel Wenger-Rychen, Bruderholzallee 25, Basel.
*Altersfürsorgestelle: St. Albanvorstadt 24, Basel.

*Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

Präsident: Dr. jur. Hans Marti, Fürsprecher, Bern.

*Sekretär-Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.

*Secrétaire: J. Miserez, préposé aux Oeuvres sociales, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Präsident: Directeur A. Roggo, rue de l'Université, Fribourg.

*Mademoiselle Th. Moret, Gambach 11, Fribourg.

Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg.

Genf.

*Präsident: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

Secrétaire: Mlle. Blanche Herod, Av. Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays-Bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Dr. O. Hiestand, Glarus.

Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.

Kassier: O. Giezendanner, Glarus.

Graubünden.

Präsident: Dekan J. Kessler, Scharans.

*Sekretär: Peter Flütsch, a. Lehrer, Oberalpstr. 28, Chur.

Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Chur.

Luzern.

Präsident: Regierungsrat J. Wismer, Luzern.

Sekretärin: Fräulein Maria Bucher, Hirschmattstr. 6, Luzern.

*Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschmattstr. 6, Luzern.

Neuenburg.

Präsident: Pasteur H. Pingeon, St-Aubin.

*Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.

*Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: Landammann Arn. Ming, Lungern.

Sekretärin: Fräulein Therese Ettlín, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Pfarrhelfer C. Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

Präsident: a. Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen.

Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, Ob. Graben 8, St. Gallen

Schaffhausen.

Präsident: a. Regierungsrat Tr. Wanner, Schleithelm

*Sekretär und Kassier: Oskar Bek, Stellvertreter des Waiseninspektors
Sonnhaldenweg 4, Schaffhausen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.

*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.

Kassier: Damian Camenzind, Direktor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistr. 2, Solothurn.

Kassier: H. Böhli, Direktor der Schweiz. Volksbank; Solothurn.

*Sekretariat des sol. Kant.-Komitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Tessin.

Présidente: Dr. med. L. Alroldi, piazza Dante, Lugano.

*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.

Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 3, Lugano

Thurgäu evang.

Präsident: Pfarrer Joh. Anderegg, Horn.

*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.

Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Thurgäu kath.

Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Oberstadtstr. 7, Frauenfeld.

Kassier: a. Lehrer Bernhard Hux, Broteggstr. 3, Frauenfeld.

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.

Sekretär: Landrat W. Gisler, Erstfeld.

Kassier: Pfarrer A. Imholz, Attinghausen.

Vaud.

Président: Pasteur Henri Narbel, Corseaux pr. Vevey.

*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 2, av. Benjamin Constant,
Lausanne.

Valais.

Président: Dr. J. Bayard, bischöfl. Kanzler, Sitten.

*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.

Cassier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.

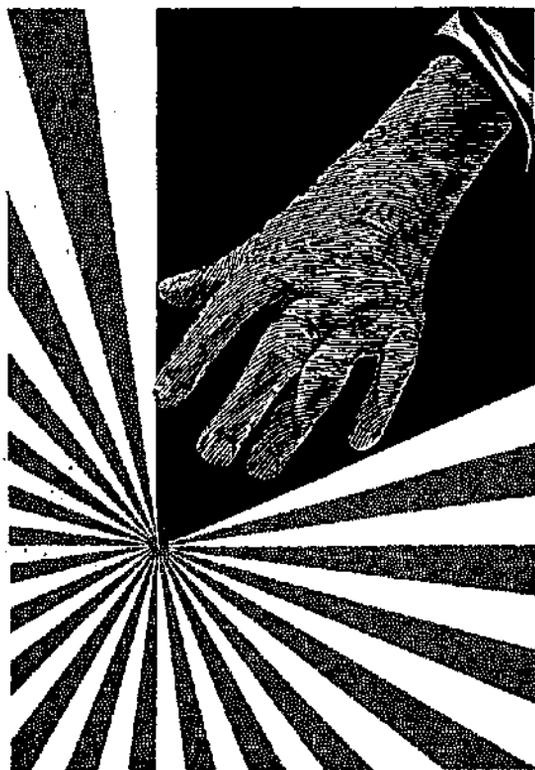
*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldsgasse 13, Zug.

Zürich

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.

Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schösslistr. 17, Zürich 7/44

*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



B U D G E T 1 9 5 2

	<u>1952</u>	<u>1951</u>	<u>1950</u>	<u>Rechnung 1950</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>				
Anteil an kant. Sammlungen	35'000	55'000	35'000	43'598.07
Zinsen auf Wertschriften	90'000	90'000	85'000	100'466.65
<u>Total Einnahmen</u>	<u>125'000</u>	<u>125'000</u>	<u>120'000</u>	<u>144'064.72</u>
<u>A u s g a b e n :</u>				
Subventionen und Kredite	120'000	120'000	100'000	155'954.09
Propaganda für kant. Sammlungen	25'000	25'000	25'000	20'450.20
Verwaltung:				
Allg. Unkosten	12'000	12'000	12'000	9'251.86
Reisespesen	800	600	600	533.25
Jahresbericht deutsch und französisch	1'200	1'000	1'000	962.20
Besoldungen	33'000	31'000	33'000	28'528.62
Beiträge AHV und Personalversicherung	2'000	1'400	1'400	998.88
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	4'000	3'154.35
<u>Total Ausgaben</u>	<u>198'000</u>	<u>195'000</u>	<u>177'000</u>	<u>219'853.45</u>
abz. ordentl. Einnahmen	<u>125'000</u>	<u>125'000</u>	<u>120'000</u>	<u>144'064.72</u>
<u>F e h l b e t r a g :</u>	<u>73'000</u>	<u>70'000</u>	<u>57'000</u>	<u>75'788.73</u>

der durch ausserordentl. Zuwendungen
oder aus den Reserven zu decken ist.

Schweizerische Stiftung

"FUER DAS ALTER"

I. Beiträge an Altersheime

1. Altersheim des Antes Interlaken in Brienz	Fr. 10'000.--	/
2. Altersheim des Bezirkes Kulu in Beinwil a.S.	10'000.--	/
3. Casa S. Gions Disentis/Mustèr	5'000.--	/
4. Casa S. Carlo in Selva Locarno	2'000.--	/
5. Opera Charitas Sonvico	2'000.--	/
6. Altersasyl Oberägeri	2'000.--	/
Total Beiträge	Fr. 31'000.--	ky

II. Kredite für 1952

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 25'000.--	/
Beiträge an die Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	9'000.--	/
Förderung der Alterspflege	25'000.--	/
Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60 - 65 Jahren	10'000.--	/
Kredit des Direktionskomitees	10'000.--	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	10'000.--	/
Total Kredite	Fr. 89'000.--	

Beiträge und Kredite zusammen Fr. 120'000.--

=====

Von der Abgeordnetenversammlung bewilligt 1950 : Fr. 120'000.--
1949 : " 100'000.--

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

ANTRAG DES DIREKTIONSKOMITEES

über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden
Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde :

95 % des Sammlungsergebnisses von 1951 an die Kantonalen Komitees;
5 % des Sammlungsergebnisses von 1951 an die Zentralkasse.